Bundesministerium
Wirtschaft, Energie
und Tourismus

Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Geschäftszahl BMASGPK: 2025-0.810.894
Geschäftszahl BMWET: 2025-0.810.285

25/8
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Beschluss der Bundesregierung zu Tourismusstandort und Tourismusarbeitsmarkt Österreich

Urlaub in Österreich ist beliebter denn je zuvor. Im vergangenen Jahr konnte die Tourismusbranche mit rund 154 Mio. Nächtigungen bereits ein „Allzeithoch“ verbuchen. Auch das Jahr 2025 entwickelt sich gut, von Jänner bis August 2025 wurden rund 116 Mio. Nächtigungen gezählt und damit das hohe Vorjahresniveau sogar um 0,3 Prozent überboten. Zugleich deuten Indizien auch auf eine hohe Nachfrage nach Winterurlaub hin, sodass für das gesamte Jahr 2025 mit einem sehr guten Ergebnis gerechnet werden kann.

Um dem akuten Fachkräftebedarf zu begegnen und die Regelungen zur Saisonbeschäftigung weiterzuentwickeln, werden die Saisonkontingente auf 5.500 pro Jahr erhöht. Wie auch schon jetzt möglich, soll zur Abdeckung von Saisonspitzen weiterhin ein temporärer Überziehungsrahmen um bis zu 50 % gelten. Im Jahresdurchschnitt darf die Saisonkontingentgrenze nicht überstiegen werden. Zusätzlich wird die Anwerbung von Saisonarbeitskräften aus EU-Beitrittsländern des Westbalkans (Montenegro, Serbien, Nordmazedonien, Kosovo, Bosnien und Herzegowina) durch ein eigenes Saisonkontingent attraktiviert (jährliche Obergrenze von 2.500 mit Evaluierung im März 2027). Das Saisonkontingent für den Westbalkan ist nicht dem generellen Kontingent nach der Saisonkontingentverordnung anzurechnen. Zeitgleich können Saisonarbeitskräfte aus den genannten Ländern aber auch nach Ausschöpfung des Saisonkontingents für den Westbalkan unter der bestehenden generellen Saisonkontingentverordnung eine Beschäftigung aufnehmen. Für die neue Saison 2025/2026 können Anträge ab 1.11.2025 gestellt werden. Wenn die bundesweite durchschnittliche Auslastung der Tourismuskontingente in den Monaten Dezember 2025 bis Juli 2026 75% übersteigt, gilt die vorliegende Verordnung einmalig für ein weiteres Jahr. Die Regelung gilt nur für den Wirtschaftszweig Tourismus, nicht für den Wirtschaftszweig Landwirtschaft.

Gleichzeitig sollen die Anstrengungen zur Anwerbung und Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die eine tragende Säule der heimischen Tourismusbranche darstellen, unterstützt und verstärkt werden.

Dazu wird ein gesetzlicher Fonds für Tourismusbeschäftigte eingerichtet. Dies unterstützt die Anstrengungen zur Bindung von österreichischen und europäischen Fach- und Arbeitskräften sowie jenen, die über eine gültige Arbeitserlaubnis verfügen. Dementsprechend soll der Fonds Maßnahmen fördern, die dem beruflichen Fortkommen arbeitsuchender und beschäftigter Arbeitskräfte im Tourismus dienen und gleichzeitig arbeitsmarktpolitisch sinnvoll sind. Der Fonds wird ab 2025 jährlich mit bis zu 6,5 Mio. Euro aus Budgetmitteln dotiert.

Der Fonds wird durch einen von der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ernannten Vorstand vertreten, der aus drei Mitgliedern besteht: einem Mitglied der Bundesarbeitskammer, einem Mitglied der den Kollektivvertrag für die Arbeiterinnen und Arbeiter im Hotel- und Gastgewerbe abschließenden Gewerkschaft sowie einer Expertin oder einem Experten aus dem Bereich der Tourismusforschung.

Die Details zur Förderabwicklung und zu den Fördervoraussetzungen werden in einer Leistungsordnung festgelegt. Dabei ist darauf zu achten, dass sich die angebotenen Leistungen und Beihilfen nicht mit Leistungen oder Beihilfen des Arbeitsmarktservice überschneiden, um Doppelgleisigkeiten auszuschließen. Von den Leistungen des Fonds umfasst soll beispielsweise eine Tourismusfachkraft sein, die sich im Rahmen ihres bestehenden Dienstverhältnisses weiterbilden möchte oder eine Saisonkraft, die eine Ausbildung besuchen möchte, die ihr eine ganzjährige Beschäftigung im Bereich Tourismus ermöglicht. Zur Sicherstellung der Transparenz übermittelt die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz dem Nationalrat jährlich den Tätigkeitsbericht des Tourismusbeschäftigtenfonds. Nach drei Jahren der Umsetzung soll eine Evaluierung des Fonds erfolgen.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die beschriebenen Maßnahmen zur Kenntnis nehmen.

8. Oktober 2025

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Korinna Schumann
Bundesministerin